

Anträge auf Bundesmittel zur Förderung der Gedenkstättenarbeit im Jahr 2002

Stefan Schmitt-Hüttebräuker

Im Bundeshaushalt für das Jahr 2002 stehen voraussichtlich 15 Mio. DM für die Förderung von Projekten nach der Gedenkstättenkonzeption des Bundes zur Verfügung.

Danach können Gedenkstätten sowie Projekte zur Erinnerung an NS- und SED-Unrecht gefördert werden, wenn sie von nationaler bzw. internationaler Bedeutung sind und ein wissenschaftlich, museologisch und gedenkstättenpädagogisch fundiertes Konzept vorlegen. Ferner muss sich das jeweilige Sitzland mit mindestens 50 v.H. an dem Vorhaben beteiligen.

Der Bund stellt seine Mittel ausschließlich im Weg der Projektförderung zur Verfügung; neue institutionelle Förderungen werden nicht aufgenommen.

Für die Förderung kommen in erster Linie Anschubfinanzierungen für Einrichtungen im Aufbau sowie qualitätsverbessernde Maßnahmen in Frage. Baumaßnahmen können gefördert werden, wenn sie die Voraussetzung für die Aufrechterhaltung oder Verbesserung der inhaltlichen Arbeit sind.

Nicht gefördert werden Vorhaben der allgemeinen bzw. Grundlagenforschung, die dem universitären Bereich zuzurechnen sind, sowie allgemeinwissenschaftliche Tagungen. Ebenso gehört die Förderung von Jugendbegegnungsstätten nicht in den Bereich der Gedenkstättenförderung (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend).

Die Anträge müssen – möglichst nach dem beigefügten Muster – über das jeweilige Sitzland gestellt werden. Das Land übersendet die Anträge mit der Zusage der anteiligen Finanzierung dem Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien (BKM). Bei der Entscheidung über Förderanträge berät ein Expertengremium die Bundesregierung.

Anträge für das Jahr 2002 sollten bis zum 31. Oktober 2001 dem BKM vorgelegt werden, damit die Mittel im Falle der Befürwortung möglichst frühzeitig zur Verfügung gestellt werden können.

Adresse:

Bundesbeauftragter für Kultur und Medien, Ref. 41

Graurheindorfer Straße

53117 Bonn

Tel. 018 88/681-35 91

Fax 018 88/681-38 97

E-Mail: Stefan.SchmittHuettebraeuker@bkm.bmi.bund.de

Stefan Schmitt-Hüttebräuker ist Referent im für die Mittelvergabe zuständigen Referat beim Bundesbeauftragten für Kultur und Medien.

[Muster]

A Kurzbeschreibung des Projektes (max. 2–3 Seiten)

B Darstellung der Finanzierung

B.1 Kostenübersicht

_____ DM

+ _____ DM

+ _____ DM

+ _____ DM

+ _____ DM

Gesamtkosten:

_____ DM

B.2 Finanzierungsübersicht

Gesamtkosten:

_____ DM

abzügl. Eigenmittel der Einrichtung
oder des Projektträgers:

- _____ DM

abzügl. weitere Drittmittel (Spenden,
nichtöffentliche Zuschüsse o.ä.):

- _____ DM

Zuwendungsbedarf:

_____ DM

davon

Anteil des Landes:

_____ DM

Anteil anderer Gebiets-
körperschaften:

+ _____ DM

zusammen (mindestens 50 v.H.):

_____ DM

**beantragter Bundesanteil
(höchstens 50 v.H.):**

_____ DM